

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



81

Nr. 8

Speyer, den 18. Juni 2021

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Beschluss zur Änderung der Satzung des
Zweckverbands „Protestantischer
Kindertagesstättenverband Speyer-
Germersheim“..... 82

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 1. Tagung der 13. Landessynode
vom 8. bis 10. Juli 2021..... 83
Kollekte für gesamtkirchliche Aufgaben..... 83
Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ (EKD) 84
Kollektenplan für das Jahr 2022..... 85

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der
Landeskirche..... 86
Stellenausschreibungen im Bereich der
Evangelischen Kirche in Deutschland..... 88

Dienstnachrichten

(aus Datenschutzgründen digital nicht vollumfänglich verfügbar)
Verwaltungen..... 89
Zuweisungen..... 89
Besetzungen..... 89
Sterbefälle..... 90

Gesetze und Verordnungen

Beschluss zur Änderung der Satzung des Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverband Speyer-Germersheim“

Vom 1. Juni 2021

Auf Grund des § 16 Satz 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 1 des Verbandsgesetzes vom 26. Mai 2018 (ABl. S. 76) hat die Verbandsversammlung des Protestantischen Kindertagesstättenverbands Speyer-Germersheim auf ihrer Sitzung am 17. Mai 2021 mit der hiernach erforderlichen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

Die Anlage zu § 1 des Beschlusses über die Errichtung eines Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverband Speyer-Germersheim“ vom 24. Oktober 2019 (ABl. S. 197), die zuletzt durch Artikel 1 des Beschlusses vom 10. November 2020 (ABl. S. 147) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Mitglieder des Zweckverbands sind:

- a) Prot. Gesamtkirchengemeinde Speyer,
- b) Prot. Kirchengemeinde Assenheim,
- c) Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim,
- d) Prot. Kirchengemeinde Dannstadt,
- e) Prot. Kirchengemeinde Germersheim,
- f) Prot. Kirchengemeinde Limburgerhof,
- g) Prot. Kirchengemeinde Mutterstadt,
- h) Prot. Kirchengemeinde Neuhofen,
- i) Prot. Kirchengemeinde Römerberg,
- j) Prot. Kirchengemeinde Sondernheim.“

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Zweckverband nimmt Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Er verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder. Der Zweckverband möchte damit einen Beitrag leisten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag im Lichte

des christlichen Menschen- und Weltverständnisses zu prägen. In diesem Sinne dient er Kindern, Eltern und Familien ohne Rücksicht auf Herkunft, Nationalität und Glauben in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Protestantischen Kirche.“

3. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Zweckverband verfolgt durch die Wahrnehmung der in § 3 genannten Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbands dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbands. Sie erhalten bei Auflösung oder Aufhebung des Zweckverbands oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.“

4. § 5 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Neben der Gesamtverantwortung des Zweckverbands für die Kindertagesstättenarbeit bleibt die Kindertagesstättenarbeit wesentlicher Bestandteil auch der Arbeit der Kirchengemeinden.“

5. § 17 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert. Bei Auflösung oder Aufhebung des Zweckverbands oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Zweckverbands anteilig an die in § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verbandsgesetzes genannten Verbandsmitglieder, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 1. Juni 2021

- Landeskirchenrat -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 1. Tagung der 13. Landessynode vom 8. bis 10. Juli 2021

Speyer, 1. Juni 2021
Az.: 1 130/02

Die neu gewählte Landessynode wird von Donnerstag bis Samstag, 8. bis 10. Juli 2021, zu ihrer konstituierenden Tagung (Videokonferenz) zusammentreten.

Die Synodaltagung wird am Donnerstag, dem 8. Juli 2021, um 9.00 Uhr, mit einem Gottesdienst eröffnet. Um 10.30 Uhr beginnt die erste Plenarsitzung (Videokonferenz).

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Wahl des Präsidiums, der Kirchenregierung und der Vertretungen der Landessynode in weiteren Gremien, die Bildung der Synodalausschüsse sowie die Berufung von Vertreterinnen und Vertreter der Jugend.

Wir bitten, in den Gemeindegottesdiensten am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 27. Juni 2021, sowie am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 4. Juli 2021, der Synode und ihren Beratungen fürbittend zu gedenken.

Interessierte haben die Möglichkeit, die Beratungen per LiveStream über den YouTube-Kanal Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zu verfolgen.

Kollekte für gesamtkirchliche Aufgaben

Speyer, den 10.06.2021
Az.: 3 360/09-2

Kollekte für gesamtkirchliche Aufgaben

Nach dem Kollektenplan 2021 (ABl. 5/2020, S.73) ist in unserer Landeskirche am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. Juli 2021, eine Kollekte für gesamtkirchliche Aufgaben zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Kollektenzweck: „Mit jungen Erwachsenen Glauben leben“

Vorlesetext:

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie eine Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), junge Erwachsene (ca. 18-35-Jährige) in ihrem christlichen Glauben zu begleiten und ihnen innovative Räume des Glaubens zu öffnen. Unter anderem soll die Integration junger Geflüchteter und Migranten durch Bildungsangebote unterstützt werden.

Erläuterungen:

Der Eintritt in die Berufsausbildung, ins Studium sowie ins Berufsleben ist eine Herausforderung, bietet

aber auch Chancen für das persönliche Glaubensleben junger Erwachsener. Die Kollektenmittel sollen konkret für neue digitale Formate von Spiritualität, Seelsorge und Reflexion des eigenen Glaubens, für die Unterstützung junger Familien und für die Öffnung kirchlicher Räume für Berufseinsteiger verwendet werden.

Mit Seminaren der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) sollen junge Geflüchtete und Migranten für gesellschaftspolitische Debatten und ihre historischen Hintergründe sensibilisiert werden. Damit bietet sich die Chance, aktuellen Formen von Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit gemeinsam entgegenzuwirken.

Fürbittengebet:

Begegne uns an ungewöhnlichen Orten, guter Gott. Sprich zu uns durch Worte, Bilder und Musik.

Öffne unseren Blick für die Menschen um uns, ihre Geschichte und für den weiten Raum, in den du uns stellst.

In allem, was wir tun und lassen, was wir wagen und probieren: Leite uns durch deinen Heiligen Geist!

Geistliches Wort:

„Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht? (Jesaja 43,19)

Ansprechpartner/in im Kirchenamt der EKD:

Sabine Dreßler, Tel. 0511-2796-835,
sabine.dressler@ekd.de

Dr. Georg Raatz, Tel. 0511-2796-439,
raatz@velkd.de

Grischa Roosen-Runge, Tel. 0511-2796-8304,
grischa.roosen-runge@ekd.de

Bitte leiten Sie die Kollekte in der Woche nach der Erhebung an das Verwaltungsamt weiter. Die Verwaltungsämter werden gebeten, innerhalb von weiteren vier Wochen die Spendenergebnisse der einzelnen Kirchengemeinden online im Portal der Landeskirche zu melden und die Gesamtüberweisung der Kollekte unter Angabe des Kollektendatums und der Kollektenbezeichnung an die Landeskirche zu veranlassen.

Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ (EKD)

Speyer, den 10.06.2021
Az.: 3 360/09-4

Nach dem Kollektenplan 2021 (ABl. 5/2020, S. 73) ist in unserer Landeskirche am 9. Sonntag nach Trinitatis, 1. August 2021, eine Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Kollektenzweck

„Zusammenhalt und Gemeinsinn stärken – Diakonische Projekte für mehr Gleichberechtigung in einer vielfältigen Gesellschaft.“

Vorlesetext

Die Gleichberechtigung aller Menschen, soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung sind Grundvoraussetzungen unseres freiheitlichen Gemeinwesens. Mit Ihrer Kollekte fördern Sie konkrete Projekte der Diakonie, die Menschen darin unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen, Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden und sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einzusetzen. Jede und jeder gehört dazu. Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus erteilt die Diakonie mit ihrer Arbeit eine klare Absage.

Erläuterungen

Diakonie folgt dem biblischen Auftrag, für Gerechtigkeit einzutreten. Die Diakonie Deutschland setzt sich für die gerechte Teilhabe aller Menschen in unserem Land ein - unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Hautfarbe oder ihren finanziellen Möglichkeiten. Sie engagiert sich für gegenseitige Hilfe von jungen und alten Menschen. Sie unterstützt nachbarschaftliche Netzwerke und das Engagement gegen Einsamkeit. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu fördern, setzt sich die Diakonie für die Aufwertung der Pflege- und Erziehungsberufe ein. Die Diakonie arbeitet für die Prävention und Bekämpfung diskriminierender Haltungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer ethnischen, kulturellen oder religiösen Herkunft.

Fürbittengebet

Guter Gott, du hast uns Menschen als Frau und Mann geschaffen. In vielen Bereichen bestehen Einschränkungen und Benachteiligungen von Mädchen und Frauen nach wie vor oder nehmen sogar zu. Hilf uns für die Rechte von Frauen einzutreten. Begleite das Engagement für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt mit deinem guten Geist.

Guter Gott, die Einsamkeit alter Menschen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Schenke uns ein offenes Ohr für die Sorgen und die Geschichten älterer Menschen. Lass Jung und Alt füreinander da sein, für einander einstehen und sich mit Respekt und Liebe begegnen.

Geistliches Wort

"Gott spricht im Anfang von sich selbst in der Mehrzahl. „Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei“ (1.Mose 1,26)

"Und wer sind meine Nächsten?" (Lk 10,29)

„Ja, ich will euch tragen...“, EG 380

Projekte 2021

- Projekte und Initiative für „Vielfalt und Begegnung“. Diakonie lernt und gestaltet das kulturelle, soziale, und religiöse Miteinander - Organisation und Koordination der Aktivitäten und Projekte der Diakonie

- Pflegepolitische Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften in der Alten- und Krankenpflege

- Einsamkeit im Alter vorbeugen und soziale Teilhabe an der Gesellschaft sichern

- Prävention und Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt

- Freiwillig engagiert – Für die Menschenrechte, gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus

- Demokratie braucht zivilgesellschaftliches Engagement – Projekte zur Förderung von Partizipation von Menschen am Rand der Gesellschaft

- „Zuhören“ – Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, äußern sich

- Armut vermeiden - Integration und gesellschaftliche Teilhabe fördern

- Nachbarschaftliche Netze spannen - Zusammenhalt vor Ort gestalten

- Dörfer mit Zukunft - lebenswerte ländliche Räume fördern

Bitte leiten Sie die Kollekte in der Woche nach der Erhebung an das Verwaltungsamt weiter. Die Verwaltungsämter werden gebeten, innerhalb von weiteren vier Wochen die Spendenergebnisse der einzelnen Kirchengemeinden online im Portal der Landeskirche zu melden und die Gesamtüberweisung der Kollekte unter Angabe des Kollektendatums und der Kollektenbezeichnung an die Landeskirche zu veranlassen.

Kollektenplan für das Jahr 2022

Speyer, den 10.06.2021

Az.: 3 360/00

09.01.2022	1. Sonntag nach Epiphania	Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua
30.01.2022	Letzter Sonntag nach Epiphania	Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt
27.02.2022	Estomihi	Kollekte für den Kirchentag
20.03.2022	Okuli	Kollekte für die Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit
26.05.2022	Christi Himmelfahrt	Kollekte für die Weltmission
05.06.2022	Pfingstsonntag	Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“
26.06.2022	2. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
31.07.2022	7. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für besondere Projekte und Aktivitäten (EKD)
14.08.2022	9. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ (EKD)
09.10.2022	17. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für Aufgaben in der pfälzischen Diakonie
02.10.2022	16. Sonntag nach Trinitatis - Erntedankfest	Kollekte für die Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher an der Fachschule für Sozialwesen der Diakonissen Speyer
13.11.2022	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres/Volkstrauertag	Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste
16.11.2022	Buß- und Bettag	Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe
22.11.2022	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/ Ewigkeitssonntag	Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche
In mindestens einem Gottesdienst am 24. Dezember, Heiligabend		Kollekte „Brot für die Welt“

Sammlungen für das Diakonische Werk Pfalz und das Gustav-Adolf-Werk.

Dazu kann der Landeskirchenrat bis zu drei weitere Kollekten anordnen, wenn akute Notstände auftreten.

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird
die **Pfarrstelle Gommersheim**
zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Gommersheim im Kirchenbezirk Neustadt umfasst 1.576 Gemeindeglieder, die sich auf die drei Dörfer Gommersheim, Freisbach und Geinsheim verteilen. Die wöchentlichen Predigtstätten sind in Gommersheim und in Freisbach. Die wachsende Mitgliederzahl in Geinsheim erfordert spezielle Betreuung.

Die Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Gemeindehaus mit Nebengebäude, einen Gemeindeforum und ein Pfarrhaus. Für die Kindertagesstätte mit vier Gruppen hat sie die inhaltliche Trägerschaft.

Sie gehört der Kooperationszone Region „Gäu“ an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstationen Herxheim und Neustadt.

Im Rahmen der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets 2020 bis 2025 können sich Veränderungen am Zuschnitt der Pfarrstelle ergeben.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen bis **spätestens 16. Juli 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird
die **Pfarrstelle Lamsheim**
zur Besetzung durch die Kirchenregierung

Die Pfarrstelle Lamsheim im Kirchenbezirk Frankenthal umfasst 2.294 Gemeindeglieder. Predigtstätte ist in Lamsheim. Die Predigtstätte im Seniorenheim Lamundisstift (zweimal monatlich) wird zur Zeit durch eine Pfarrerin zur Dienstleistung im Dekanat bedient.

Als Gebäudebestand unterhält die Kirchengemeinde eine Kirche, ein Gemeindehaus mit Kindertagesstätte, ein Pfarrhaus (generalsaniert 2019) sowie ein vermietetes Wohnhaus. Zwei weitere Kindertagesstätten befinden sich im Erbbaurecht bzw. Eigentum der Ortsgemeinde Lamsheim.

Drei Kindertagesstätten, die insgesamt elf Gruppen mit unterschiedlichen Strukturen umfassen, stehen in der Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Neben dem Presbyterium arbeiten die Ausschüsse (Bauausschuss und Finanzausschuss) selbstverant-

wortlich und entlasten dadurch die geschäftsführende Pfarrperson.

Die Kirchengemeinde pflegt eine gute ökumenische Nachbarschaft. Ein regelmäßig erscheinender ökumenischer Gemeindebrief unterstützt diese Aktivität. Durch engagierte ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht ein vielfältiges Gemeindeleben (Frauenkreise, Kirchenchor, Kindergottesdienst, Jugendarbeit durch christliche Pfadfinder, Kirchencafe und Gemeindefest).

In Lamsheim gibt es eine herzliche und ausgeprägte Vereinskultur. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und politischen Gremien ist auf allen Ebenen sehr gut.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Lamsheim.

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen bis **spätestens 16. Juli 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird
die **Pfarrstelle Ludwigshafen Jona-Kirchengemeinde 2 - verbunden mit dem Dekanat -**
zur Besetzung durch die **Bezirkssynode**

Der Kirchenbezirk Ludwigshafen umfasst 35.385 Gemeindeglieder in 14 Kirchengemeinden.

Er zeichnet sich durch eine städtische Struktur mit den dafür spezifischen Herausforderungen aus. Neben den Kirchengemeinden gibt es in einem hohen Maß gesamtkirchliche Arbeitsfelder wie die Klinikseelsorge, die Arbeit an den Schulen, die Citykirchenarbeit, die Jugendkirche, den Kita-Trägerverbund, sozialdiakonische Aufgaben u.a.. Unter dem Motto „Protestantisch für LU“ sieht sich die protestantische Kirche in einem guten Miteinander mit anderen Akteuren in der Stadt, mit den verschiedenen christlichen Kirchen sowie den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften. Um in einem immer stärker areligiösen Umfeld wahrnehmbar zu sein, setzt der Kirchenbezirk auf eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, zu der auch ein wöchentlicher Newsletter gehört. Als Zukunftsaufgabe, denen sich eine künftige Dekanin / ein künftiger Dekan zu stellen hat, ist die Frage, wie Kirche im Leben der Menschen mehr Relevanz gewinnen und wie der diakonische Auftrag in der Stadt realisiert werden kann. Daneben sind strukturelle Fragen wie der weitere Ausbau der Zusammenarbeit in den drei Regionen oder Fragen der größeren Entlastung von Pfarrpersonen von Verwaltungsaufgaben anzupacken. Der Kirchenbezirk Ludwigshafen sucht für das Dekansamt eine zukunftsorientierte und experimentierfreudige Persönlichkeit, die zusammen mit anderen den Kirchenbezirk weiterentwickeln will.

Die Prot. Jona-Kirchengemeinde, in der die Dekanin / der Dekan einen Stellenumfang von ca. 30% wahrnimmt, ist 2016 aus den drei Innenstadtgemeinden entstanden. Sie umfasst 3.643 Gemeindeglieder und hat zwei Pfarrstellen. Die Predigtstätten der Jona-Kirchengemeinde sind die Apostel-, die Melanchthon- und die Matthäuskirche. Die Kirchengemeinde unterhält einen großen Gebäudebestand aus Kita-Gebäuden, Pfarrwohnungen, Gemeinderäumen, Wohn- und Bürogebäuden.

Die beiden Kindertagesstätten gehören zum Verbund Protestantischer Kindertageseinrichtungen im Protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen „Gemeinsam unter einem Dach“, der als „Besondere Gesamtkirchengemeinde“ die Betriebsträgerschaft für die evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenbezirk hat. Eine weitere Kindertagesstätte ist in Planung.

Im Gemeindehaus Apostelkirche ist die Suppenküche des Kirchenbezirks angesiedelt, in deren Umkreis sich weitere diakonische Einrichtungen befinden. In Zusammenarbeit mit ihnen zeigt sich das sozialdiakonische Profil der Kirchengemeinde immer deutlicher.

Die Jona-Kirchengemeinde Ludwigshafen gehört zusammen mit den Kirchengemeinden Friesenheim, Mundenheim, Nord und Süd der Kooperationsregion Ludwigshafen-Mitte an. In der sich immer stärker entwickelnden Zusammenarbeit werden die Gemeindegrenzen zunehmend durchlässiger und verlieren an Bedeutung.

Die Jona-Kirchengemeinde ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen. Kirchengemeinde und Kirchenbezirk gehören seit 2019 dem Prot. Verwaltungszweckverband Speyer - Germersheim - Ludwigshafen an.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen bis **spätestens 15. August 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle für Polizei- und Notfallseelsorge

zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**

Die Stelle wird auf Zeit besetzt.

Sie ist aufgeteilt zu je 50 v. H. des Stellenumfangs in die Bereiche Polizeiseelsorge und Notfallseelsorge.

Das Pfarramt für Polizei- und Notfallseelsorge bietet einen Aufgabenbereich mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten, hoher Eigenverantwortung und Flexibilität. Er ermöglicht und erfordert enge ökumenische Zusammenarbeit, ebenso wie selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Organisationstalent. Didaktisch-methodische Fähigkeiten und pädagogische Kompetenz kommen ebenso zum Einsatz wie Leitungskompetenzen in der Ausbildung und Arbeit von

und mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit der Stelle sind schwerpunktmäßig folgende Aufgaben verbunden:

Notfallseelsorge

- Koordination, Beratung und Begleitung der Notfallseelsorge-Teams auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz

- Zusammenarbeit mit dem Beirat für Notfallseelsorge

- Leitung des Ausbildungscurriculums Notfallseelsorge zusammen mit dem kath. Kollegen

- Organisation und Leitung der Fortbildungen in der Notfallseelsorge

- Vernetzung mit der Notfallseelsorge/Psychozialen Notfallversorgung auf Landes- und Bundesebene

- Vernetzung der Notfallseelsorge mit anderen innerkirchlichen Arbeitsfeldern

- Vernetzung und Kontaktpflege mit Katastrophenschutzeinheiten wie Feuerwehr, Rettungsdiensten, etc.

Polizeiseelsorge

- Seelsorge in der Landespolizei Rheinland-Pfalz (Polizeipräsidium Rheinpfalz, Polizeipräsidium Westpfalz, Teile der Bereitschaftspolizei)

- Planung, Leitung und Durchführung von Seminaren und Tagungen für Mitarbeitende der Polizei

- Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Beirat für Polizeiseelsorge

- Seelsorgliche Begleitung und Nachbereitung von Einsätzen der Polizei

- Vernetzung mit anderen Polizeiseelsorgenden auf Bundesebene

- Gottesdienste und Kasualien für Mitarbeitende der Polizei

- Mitarbeit im Kriseninterventionsteam der Polizei

Erwartet werden:

- die Bereitschaft zu einer engen und partnerschaftlichen ökumenischen Zusammenarbeit

- die Bereitschaft mit nichtkirchlichen Trägern der PSNV zu kooperieren

- die Fähigkeit und Freude, sich als Vertreterin / Vertreter der Kirche in säkularen Arbeitsbereichen zu bewegen

- mehrjährige Erfahrungen in der Seelsorge, Zusatzqualifikationen in diesem Bereich sind ausdrücklich erwünscht

- Kenntnisse im Bereich der Notfallseelsorge

- Bereitschaft zur ständigen eigenen Fort- und Weiterbildung

- Fähigkeit zur Konfliktmoderation

- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen
- die Fähigkeit, in Gottesdiensten ebenso wie in der alltäglichen Begegnung die Belange der Polizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind
- Bereitschaft zur Fortbildung in den Bereichen PSNV E und PSNV L

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen bis **spätestens 16. Juli 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen. Zusätzlich bitten wir, der Bewerbung konzeptionelle Überlegungen beizufügen, die den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht übersteigen.

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für das Prot. Stadtjugendpfarramt Ludwigshafen zum 1. November 2021

eine **Jugendreferentin / einen Jugendreferenten**
(m/w/d)

(in Vollzeit, befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31. Oktober 2022)

Die Aufgaben im Prot. Stadtjugendpfarramt:

- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen des Kirchenbezirks (Juleica, Vorkurs Juleica), insbesondere im Prot. Stadtjugendpfarramt und im Gemeindepädagogischen Dienst,
- Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (auf der Ebene der Region und Organisation des KonfiCamps für den ganzen Kirchenbezirk),
- Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführenden Ausschuss (GA) der EJM und anderen Gremien,
- Organisation von Freizeiten der EJM (inkl. Ferienprogrammen),
- Durchführung und Begleitung von weiteren regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit und für Kinder(n), Jugendliche(n) und junge(n) Erwachsene(n).

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, Organisationstalent, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden vorausgesetzt. Es wird die Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Zusammenarbeit mit dem GPD erwartet. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend-

und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische und kirchliche Arbeitsfelder voraus.

Bewerber können sich (Fach-)Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 16. Juli 2021** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5
67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Kontakt: Landesjugendpfarrer Florian Geith,
Tel.: 0631 / 3642-026

Dekanin Barbara Kohlstruck, Tel.: 0621/52058-24

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Referat reformierte Theologie/ Generalsekretär*in (m/w/d) Reformierter Bund

Im Kirchenamt der EKD / Amtsbereich der UEK ist zum 01.10.2021 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet auf sechs Jahre, das Referat für reformierte Theologie in Vollzeit in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen.

Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Reformierte Bund in der EKD e.V. (RB) haben – einig in dem Ziel, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und damit die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken – vertraglich vereinbart, als Dienstleister und Sachwalter des reformierten Bekenntnisses unter dem Dach der EKD zusammenzuwirken. Die UEK hat deshalb in ihrem Amtsbereich ein Referat für reformierte Theologie eingerichtet.

Aufgabenschwerpunkte

- Eingebunden in die Organisationsstruktur des Kirchenamtes der EKD, nehmen Sie die Aufgaben des Referates für reformierte Theologie in Abstimmung mit den theologischen Referaten der Abteilung „Kirchliche Handlungsfelder“ des Kirchenamtes der EKD und des Amtsbereichs der UEK wahr. Über das Referat werden Aspekte der reformierten Theologie in die Arbeit des Kirchenamtes eingebracht.

- Zu Ihren Aufgaben gehören die Leitung der Geschäftsstelle und die Geschäftsführung des RB als Generalsekretär*in sowie – in Zusammenarbeit mit dem Moderamen des RB – dessen inhaltliche Arbeit.

Ihr Profil

- Sie befinden sich in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer der Gliedkirchen der EKD, aus dem heraus eine Beurlaubung für den Dienst bei der EKD erfolgen kann.
- Sie verorten sich in der evangelisch-reformierten Tradition und sind mit reformierter Theologie und Frömmigkeit besonders vertraut. Als theologische Referentin / theologischer Referent von UEK und EKD bringen Sie zugleich fundierte Kenntnisse unierter Theologie in der Perspektive der Leuenberger Konkordie mit und treten für sie ein.
- Sie zeigen Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Organisationstalent sowie Interesse für Verwaltungsaufgaben und -abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge.
- Sie sind zu Dienstreisen im In- und Ausland bereit.
- Sie verfügen über gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Wir bieten

- ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit, zunächst für sechs Jahre. Eine befristete Verlängerung ist gegebenenfalls möglich. Über die landeskirchliche Besoldung hinaus wird – bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – eine widerrufliche, nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD gezahlt.
- ein interessantes, vielseitiges und herausforderndes Aufgabengebiet mit großer Gestaltungsfreiheit.
- ein hohes Maß selbstständiger Aufgabenerledigung in Zusammenarbeit mit einem kreativen und kommunikativen Team.
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodellen.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Tätigkeitsfeldern des höheren Dienstes weiter zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns insbesondere über die Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Moderatorin des Reformierten Bundes, Pfarrerin Kathrin Oxen, oxen@gedaechtniskirche-berlin.de (Tel. 0151

58758365) und – für die UEK – Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Evang, Martin.Evang@ekd.de (Tel. 0171 1188786), gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail bis zum **20.08.2021** an die

Evangelische Kirche in Deutschland

Personalreferat

Herrenhäuser Straße 12

30419 Hannover

Bewerbungen@ekd.de

Dienstnachrichten

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €